

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 23.05.2017

über die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen  
(Anhalt)  
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	27.04.2017	Ort :	06366 K ö t h e n ( A n h a l t )
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	20:53	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 34 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend : Bernd Hauschild (OB), (OB)  
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)  
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)  
Dana Rösler (AL), (Amt 20)  
Birgit Leps (MA), (Amt 14)  
Birgit Schlendorn (AL), (Amt 40)  
Silke Opitz (AL), (Amt 60)  
Markus Kohl (jur. MA), (Bereich 030)  
Katja Schmidt (Ltr.), (Bereich 103)  
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)  
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : Mitteldeutsche Zeitung, Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen,  
mehrere Einwohner

Tagungsleitung : Dr. Werner Sobetzko | Beisitzer: Heiko Lehmann

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

---

**Stadtratsvorsitzender**

**Oberbürgermeister**

**Protokollführerin**

Dr. Werner Sobetzko

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Bürgerbegehren vom 03.01.2017 zur Fasanerie - Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Stadtratsbeschluss vom 13.02.2017	2017056/1
2.6	4. Ergänzung / 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)	2017040/3
2.7	Bebauungsplan Nr.30 "Wohngebiet Wülknitzer Straße" in Köthen (Anhalt)	2017049/3
	hier: Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung	
2.8	Lärmaktionsplanung in Köthen (Anhalt)	2017031/3
2.9	Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Mühlenstraße im OT Elsdorf	2017026/3
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Verbeamtung	2017057/2
3.5	Veräußerung von Grundstücken	2017054/2
3.6	Veräußerung Integrative Kindertagesstätte "Waldfrieden"	2016125/3
3.7	Verpachtung Ratskeller	2017055/2
3.8	Verhandlungsverfahren zur Auftragsvergabe für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung	2017061/1
3.9	Beschluss gemäß § 12 Abs. 5 GKG LSA; Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers des Abwasserverbandes Köthen	2017058/1
3.10	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## Protokolltext

### 1.1 Einwohnerfragestunde

**Herr Stahl** führt Folgendes aus:

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, heute sollen Sie zum zweiten Mal über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Fasanerie/Ziethbusch“ entscheiden. Und dies, obwohl Sie sich in der Sondersitzung am 13. Februar (2017) eindeutig positioniert haben. Zur Verteidigung des Bürgerbegehrens habe ich damals alles gesagt. Dies gilt uneingeschränkt fort. Es ist nichts hinzuzufügen, nichts zu ändern und nichts wegzulassen. Und noch einmal vortragen, werde ich es auch nicht. Es dürfte noch in ausreichender Erinnerung sein. Auch zu den anschließenden Wortmeldungen bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes will und werde ich nicht viel sagen. Sie sind schon gar nicht mehr richtig präsent. Nur soviel: Ja, „ganzheitlich“ ist ein – wie es bezeichnet wurde – Lieblingswort von mir. Und es freut mich, dass die Notwendigkeit zur ganzheitlichen Betrachtungsweise der Fasanerie und die Forderung nach ganzheitlichen Konzeptionen immer mehr Fürsprecher auch hier im Stadtrat finden. Und Nein, Mauern wollen wir vom Bürgerbündnis mit dem Bürgerbegehren nicht aufbauen. Und wenn doch, sind wir jederzeit bereit, sie für einen weiteren konstruktiven Prozess schnell wieder einzureißen. Wir richten unseren Blick bereits in die Zukunft, und wir freuen uns auf die gewünschte Zusammenarbeit mit Ihnen beim Projektvorhaben „Fasanerie“. Insofern werden alle Fraktionen demnächst Post zu unseren weiteren Vorstellungen erhalten, um den Diskussionsprozess zu befördern. Wenn wir gemeinsam die Fortentwicklung erarbeiten, und dies sollte unser Anspruch sein, entstehen wie im Bürgerbegehren dargestellt auch keine Kosten. Bedauerlich finde ich nur, dass die Sache „Bürgerbegehren“ formell wohl wieder ein Fall für die Kommunalaufsicht oder die Justiz wird. Umso mehr bedanke ich mich bei Ihnen für das – zugegebenermaßen – überraschende Votum für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens im Rahmen der Sondersitzung am 13. Februar. Bleiben Sie Ihrer Linie treu. Heute bewegt mich jedoch eine ganz andere Frage: Und zwar die Vorgänge um den Abwasserverband Köthen. Dazu ist ja heute in der MZ unter der Schlagzeile „Müllers Widerspruch“ wieder etwas zu lesen. Ein Grund mehr, sich damit einmal etwas intensiver zu beschäftigen. Fakt ist, dass die Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes Köthen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 kein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer erhalten haben. Es gehört schon einiges dazu, wenn gleich zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von dieser Maßnahme Gebrauch machen. Ursächlich dafür ist ein Zinsderivat. – Offenbar wurden solche Finanzinstrumente bereits seit dem Jahr 2004 beim Abwasserverband Köthen eingesetzt. Nun sind Derivate von vornherein erstmal nichts Schlechtes, ggf. gar sinnvoll und per se schon gar nicht verboten. Im Jahr 2010 sollte dann wohl „das große Rad“ gedreht werden, so dass für zu besichernde Grundgeschäfte über 5,0 Mio. EUR ein Zinsderivat abgeschlossen wurde, dessen Bedingungen von den Verantwortlichen offenbar nicht verstanden wurden. Stichwort: Memory-Effekt. So kam es innerhalb von nur zwei Jahren, dass der Abwasserverband zum Ende 2012 ein Zinsderivat mit einer Restlaufzeit bis zum 30. April 2024 und einem negativen Marktwert in Höhe von 36,0 Mio. EUR im Bestand hatte. Und die Gewissheit: Die weitere Entwicklung der zu leistenden Zinsverpflichtungen ist unkalkulierbar. Unter dem Vorwand, einem Beratungsfehler der Bank aufgesessen zu sein, wurde die Auflösung des Derivats vereinbart. Die Bank verzichtete auf einen anteiligen Ausgleich des negativen Marktwertes in Höhe von 25,0 Mio. EUR.

Die restlichen 11,0 Mio. EUR hat der Abwasserverband zu tragen. Dazu wurden vier neue Zinsderivate mit einem zu besichernden Grundgeschäft von 19,4 Mio. EUR abgeschlossen und der negative Marktwert von 11,0 Mio. EUR darin eingepreist. Das kann nur heißen: Abschluss zu nicht marktkonformen Konditionen, so dass die Mehrbelastung vermutlich die Beitragszahler über die gesamte Laufzeit bis Anfang 2038 zu tragen haben. Immerhin knapp 350,00 EUR pro Beitragszahler. Wenn sich dies so darstellt, dann ist es ein Skandal.

Der Auffassung der Wirtschaftsprüfer, dass der Verlust von 11,0 Mio. EUR in der Bilanz auszuweisen und von den Verbandsmitgliedern auszugleichen ist, stellt sich als plausibel und nachvollziehbar dar. Wenn sich die Rechtslage tatsächlich so darstellt, dann müsste die Stadt Köthen – ich gehe einmal mangels Kenntnis des genauen Verhältnisses von einem Anteil von 70 % aus – 7,7 Mio. EUR

ausgleichen. Dann sollte nicht nur sofort eine Haushaltssperre verhängt, sondern auch beschlossen werden, dass der Hauptverwaltungsbeamte morgen nach Halle zum Landesverwaltungsamt fährt und dort den sprichwörtlichen Schlüssel der Stadt abgibt. Insofern halte ich es nicht nur für erforderlich, dass der Stadtrat die Sachverhalte aufklärt, sondern auch für wünschenswert, dass ich eine Antwort auf die Frage, ob und inwieweit die Beitragszahler mit dem entstandenen Verlust bzw. eingepreisten negativen Marktwert belastet werden, erhalte. Vielen Dank.

## 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 34 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

**StRn Buchheim** hat eine Anmerkung zum TOP 2.7. Dort wurde ihre Beanstandung protokolliert, dass sie abgeforderte Unterlagen nicht erhalten habe.

Diese Unterlagen wurden ihr dann über den Tisch geworfen und sie hatte ausdrücklich darum gebeten, dass dieser Fakt protokolliert wird. Außerdem bat sie auch um eine Protokollierung des Faktes, dass die Beschlüsse, die im Laufe der Beratungsfolge geändert wurden, nicht im öffentlichen Ratsinformationssystem veröffentlicht worden sind und sie dies von der Kommunalaufsichtsbehörde prüfen lässt. Trotz des Hinweises wurden diese Tatsachen nicht protokolliert. Sie regt an, in Zukunft ein Band mitlaufen zu lassen, damit in Zukunft nachgewiesen werden kann, was gesagt und was beantragt wurde.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2017 (öffentlicher Teil) wird einschließlich der Korrektur bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

### 2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **Obm** äußert sich zu dem Wortbeitrag von Herrn Stahl in der Einwohnerfragestunde. Er sagt zu, dass er sich über die geäußerten Umstände aufklären lässt und dann entscheidet, wie damit umgegangen wird.

Weiterhin informiert der Obm, dass derzeit ein Einwohnerantrag gegen die hohen Kita- und Hortgebühren und die unpraktikablen Hortzeiten vorbereitet wird.

Der **Obm** berichtet über die in der **Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen** am 16.3.2017 gefassten öffentliche Beschlüsse:

1. TOP 8: Die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige beim Abwasserverband Köthen wurde neu gefasst.

2. TOP 9: Die Amtszeit des Geschäftsführers Herrn Winkler endet am 31.01.2018. Die Verbandsversammlung hat mit 6 Ja-Stimmen und (aufgrund des uneinheitlichen Abstimmungsverhaltens der Köthener Vertreter) 5 Enthaltungen beschlossen, auf die Ausschreibung des Geschäftsführerpostens für den Zeitraum vom 1.2.2018 -31.1.2025 zu verzichten.

Im Nachgang wurde durch eine Beschwerde von StR Müller festgestellt, dass dieser Beschluss als Ablehnung zu werten ist, da er durch das gesetzwidrige Abstimmungsverhalten der Köthener Vertreter nicht mit der erforderlichen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen erzielt wurde.

3. TOP 10: Der Geschäftsführer Herr Winkler wurde von der Verbandsversammlung für den Zeitraum von 7 Jahren wiedergewählt.

Der Beschluss ist jedoch rechtswidrig und aufzuheben.

Der **Obm** berichtet über die in der **Verbandsversammlung (VV) des in Auflösung befindlichen AZV Ziethetal** am 23.03.2017 gefassten öffentliche Beschlüsse:

1. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden der **Verbandsversammlung** wurde Frau Andrea Albrecht (Vertreter der Stadt Köthen in der VV) gewählt. Die Wahl wurde notwendig, da der in Auflösung befindliche AZV Ziethetal die **Verbandssatzung** hinsichtlich der Anzahl der Vertreter in der **Verbandsversammlung** geändert (reduziert) hat. Während der bisherige **Verbandsversammlungsvorsitzende**, Herr Baldszun, weiterhin Vertreter im AZV Ziethetal ist, ist sein bisheriger Stellvertreter nicht mehr in der VV vertreten.
2. Das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises erhält von der VV die Empfehlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig** zu beauftragen.

### **2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

**StR Müller** beantragt, dass der TOP 3.9 im öffentlichen Teil behandelt wird.

Der **Obm** erklärt, dass er den TOP im nichtöffentlichen Teil zurückziehen wird. Den TOP in den öffentlichen Teil zu verlagern, wäre nicht möglich gewesen, da die Öffentlichkeit über diesen Punkt nicht informiert ist und damit gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz verstoßen worden wäre.

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird bei 1 Nein-Stimme bestätigt.

### **2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der **Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss** führte seine **23. Sitzung** am **6. April 2017** durch.

*Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

#### **Beschluss-Nr. 17/BSU/23/001**

Förderung privater Maßnahmen  
Vergabe von Fördermitteln entsprechend einer Prioritätenliste.

#### **Beschluss-Nr.17/BSU/23/002**

Vergabe der Leistung Sandaustausch auf den öffentlichen Kinderspielplätzen und den Spielplätzen in Schulen und Kindereinrichtungen zum Angebotspreis von 29.001,14 € an die Firma Kupiec aus Köthen.

#### **Beschluss-Nr. 17/BSU/23/003**

Vergabe der Grünpflegeleistungen auf den Friedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) vom 15.04.2017 bis zum 31.12.2017 zum Angebotspreis von 29.199,30 € an die Firma Landschaftspflege und Gartengestaltung C. Loitsch aus Köthen.

#### **Beschluss-Nr. 17/BSU/23/004**

Vergabe des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Köthen  
Der Auftrag zur Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Köthen wurde an das Büro KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH mit Sitz in Dresden in Höhe von 43.982,40 € einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

### **2.5 Bürgerbegehren vom 03.01.2017 zur Fasanerie - Widerspruch des Oberbürgermeisters**

**gegen den Stadtratsbeschluss vom 13.02.2017**

Der **Obm** informiert, dass er bzgl. des Widerspruchs keinen Handlungsspielraum hat. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Kommunalaufsichtsbehörde teilt seine Rechtsauffassung.

Die Vorlage wurde heute unverändert wieder vorgelegt, allerdings gibt es einen neuen Sachstand: Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat für die Konzeption Fördermittel beantragt.

**StR Heeg** erklärt, dass es im letzten Stadtrat ein formales „Nein“ zur Ablehnung des Bürgerbegehrens gab. Er hält die Ablehnung für keinen angemessenen Umgang gegenüber den Bürgern bei 3000 Unterschriften. Trotz allem ist er nach wie vor der Meinung, dass das Bürgerbegehren inhaltlich schlecht ist. Er begrüßt die Initiative des Landkreises, wird aber auch heute formal dagegen stimmen.

**StR Gahler** beantragt namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 19 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)**

Der **Obm** erläutert die weitere Verfahrensweise, da er den Beschluss nach wie vor für rechtswidrig hält. Er wird dem Beschluss erneut widersprechen und holt unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde ein.

#### **2.6 4. Ergänzung / 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)**

**Abstimmungsergebnis: 30 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

#### **2.7 Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Wülknitzer Straße" in Köthen (Anhalt) hier: Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Abstimmungsergebnis: 34 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

#### **2.8 Lärmaktionsplanung in Köthen (Anhalt)**

Der **Obm** berichtet über den Änderungsantrag des Hauptausschusses, der erneut zur Abstimmung gestellt wird.

**StR Heeg** informiert über ein Schreiben eines Köthener Bürgers, der die Lärmbelastung in der Maxdorfer Straße beklagt. Der Lärm resultiert aus der Umleitungsstrecke und aus der Tatsache, dass sich viele LKW-Fahrer nicht an die 7-Tonnen-Vorschrift halten. StR Heeg bittet darum, dass dies bei der Kartierung der Maxdorfer Straße besondere Beachtung findet.

Der **Obm** erklärt, dass die Stadt für den fließenden Verkehr nicht zuständig ist, der Umstand aber an die zuständige Behörde weitergegeben wird.

**StR Klimmek** bittet darum, auch in der Maxim-Gorki Straße besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen, zwischen 4 und 6 Uhr morgens sind die LKWs dort aufgrund des Schichtwechsels unterwegs.

**Abstimmungsergebnis: 30 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

#### **2.9 Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Mühlenstraße im OT Elsdorf**

**Abstimmungsergebnis: 31 / 3 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**



## **2.10 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)**

**StRn Buchheim** äußert sich zu dem vom Obm unter 2.2 erwähnten Einwohnerantrag. Sie stellt das Ungleichgewicht zwischen den städtischen Einrichtungen und den Freien Trägern in der Stundenstaffelung dar. Sie wird den Einwohnerantrag unterstützen.

Der **Obm** führt aus, dass für das Aushandeln der Verträge mit den Freien Trägern auch bzgl. der Übernahme von Regelungen aus der Satzung, der Landkreis zuständig ist.

**StR Gewinner** bemängelt die kürzlich geänderte Länge der Ampelphasen an der Kreuzung Lohmannstraße/ Am Wasserturm. Die Grünphase für die aus Baasdorfer Straße bzw. Am Wasserturm kommende Fahrzeuge und Fußgänger ist zu kurz.

**StRn Berlin** möchte aufgrund des Artikels in der MZ den aktuellen Sachstand zur Besetzung der Stelle Leiter/in Stadtentwicklung wissen, insbesondere zum Thema Gehaltsforderungen.

Der **Obm** informiert, dass die Stelle vor der Ausschreibung bewertet und die Entgeltgruppe auch in der Ausschreibung veröffentlicht wurde.

**StR Langner** ist aufgefallen, dass an der Gaststätte an der Martinskirche Betonabsperren auf der Straße installiert wurden und fragt, wozu diese notwendig sind?

**StR Barche** unterstützt das Anliegen von StR Langner und bittet um Unterstützung des Gastronoms, damit dieser den Bereich nutzen kann.

**StR Heeg** übergibt dem Obm drei W-LAN-Router als Schenkung, um im Ratssaal, den Fraktionszimmern und im Sitzungssaal der Wallstraße W-LAN zu ermöglichen. Weiterhin fragt er, wieviel der Informationen des Artikels zum Abwasserverband in der heutigen MZ aus nichtöffentlichen Vorlagen bzw. Sitzungen stammen und wie diese an die MZ gelangt sind. Er bittet um Prüfung, welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Der **Obm** bedankt sich bei StR Heeg für die Schenkung, kann aber zum heutigen Zeitpunkt noch nichts zur Annahme sagen.

**StR Müller** äußert sich zu dem von StR Heeg angesprochenen Artikel in der MZ. Er habe sich vom Obm die Zustimmung geholt, das Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde der MZ zur Verfügung zu stellen. Er führt aus, dass die Informationen aus dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung stammen.

**StR Schönemann** äußert zu der Anregung von StRn Buchheim, die Sitzung aufzuzeichnen, dass derselbe Vorschlag bereits von ihm in einer Hauptausschusssitzung Ende letzten Jahres kam. Außerdem schlug er vor, falls keine Mittel für die Anschaffung der notwendigen Technik vorhanden ist, diese aus den Fraktionsgeschäftsführungskosten zu bezahlen.

**Ende öffentlicher Teil: 19:30 Uhr**